

Diese Unterlage stellt weder ein Angebot noch die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf oder zur Zeichnung von Aktien der Vonovia SE in den Vereinigten Staaten von Amerika dar. Die Bezugsrechte und die hierin genannten Aktien dürfen zu keinem Zeitpunkt innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika angeboten, verkauft, ausgeübt, verpfändet, geliefert oder anderweitig übertragen werden, außer an "qualifizierte institutionelle Käufer" (wie in Rule 144A des U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung ("Securities Act") definiert), in Übereinstimmung mit Section 4(a)(2) des Securities Act oder einer anderen anwendbaren Ausnahme von den Registrierungsanforderungen des Securities Act bzw. im Rahmen einer Transaktion, die nicht den Registrierungsanforderungen des Securities Act unterliegt. Die Vonovia SE hat die Bezugsrechte und/oder die Aktien nicht nach dem Securities Act registriert und beabsichtigt auch nicht, diese zu registrieren oder die Bezugsrechte und/oder Aktien in den Vereinigten Staaten von Amerika öffentlich anzubieten.

VONOVIA

Vonovia SE

Bochum

ISIN DE000A1ML7J1

WKN A1ML7J

Bekanntmachung zu Dividende und Gewinnverwendung

Die ordentliche Hauptversammlung der Vonovia SE vom 30. Juni 2020 hat beschlossen, vom Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von EUR 912.721.577,83 einen Teilbetrag in Höhe von EUR 851.369.569,27 zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 1,57 je für das Geschäftsjahr 2019 dividendenberechtigter Stückaktie (insg. 542.273.611 Stückaktien) zu verwenden und den danach verbleibenden Restbetrag in Höhe von EUR 61.352.008,56 als Gewinn vorzutragen.

Die Dividende wird in bar oder in Form von Aktien der Vonovia SE geleistet. Die Einzelheiten der Barausschüttung und der Möglichkeit der Aktionäre zur Wahl von Aktien sind in einem Dokument erläutert, welches Informationen über Anzahl und Art der Aktien enthält und in dem die Gründe und Einzelheiten des Angebots dargelegt werden („Prospektbefreiendes Dokument“). Dieses Dokument ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://investoren.vonovia.de/hv> veröffentlicht. Einzelheiten zum Bezug der neuen Aktien sind im Bezugsangebot erläutert, das am 1. Juli 2020 auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://investoren.vonovia.de/hv> und im Bundesanzeiger veröffentlicht ist. Ein Bezug der neuen Aktien ist nur gestattet, wenn der Aktionär sich zum Zeitpunkt der Abgabe der entsprechenden Bezugserklärung nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Australien oder Japan oder sonst in einer Jurisdiktion aufhält, nach der der Bezug von Aktien Beschränkungen unterliegt oder unzulässig wäre, es sei denn, eine Ausnahmegesetzgebung nach dem jeweiligen nationalen Recht ist einschlägig.

Weder die Bezugsrechte noch die neuen Aktien sind oder werden nach dem U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung oder bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten oder anderer Hoheitsgebiete der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Die Bezugsrechte und die neuen Aktien dürfen zu keiner Zeit in die oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika direkt oder indirekt angeboten, verkauft, ausgeübt, verpfändet, übertragen oder geliefert werden, außer an qualifizierte institutionelle Käufer ("qualified institutional buyers" ("QIBs")) wie in Rule 144A des U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung definiert (der "Securities Act") definiert) nach Maßstab von Section 4(a)(2) des Securities Act oder auf Grund des Vorliegens eines Befreiungstatbestandes von den Registrierungsanforderungen des Securities Act bzw. in einer solchen Transaktion, die nicht darunter fällt, sofern kein Verstoß gegen anwendbare Wertpapiergesetze der Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika vorliegt.

Die Barausschüttung der Dividende wird ab dem 28. Juli 2020 durch die depotführenden Kreditinstitute an die Aktionäre erfolgen. Zahlstelle ist die Commerzbank Aktiengesellschaft. Bei Leistung der Dividende in Form von Aktien erfolgt die Lieferung der neuen Aktien an die Depotbanken voraussichtlich am 5. August 2020.

Da die Dividende für das Geschäftsjahr 2019 in vollem Umfang aus dem steuerlichen Einlagekonto im Sinn des § 27 des Körperschaftsteuergesetzes (nicht in das Nennkapital geleistete Einlagen) geleistet wird, erfolgt die Auszahlung ohne Abzug von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und etwaiger Kirchensteuer. Bei inländischen Aktionären unterliegt die Dividende nicht der Besteuerung. Dies gilt sowohl für die Barausschüttung als auch soweit die Dividende in Form von Aktien geleistet wird. Eine Steuererstattungs- oder Steueranrechnungsmöglichkeit ist mit der Dividende nicht verbunden. Die Ausschüttung mindert nach Auffassung der deutschen Finanzverwaltung die steuerlichen Anschaffungskosten der Aktien.

Bochum, im Juli 2020

Vonovia SE

Der Vorstand